

**Antrag auf Auszahlung der Zuwendung für die
20-jährige Stilllegung landwirtschaftlich genutzter Flächen
zu Zwecken des Umweltschutzes
für den Förderzeitraum 01.07.2013 – 30.06.2014**

An den Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragten über den Geschäftsführer der Kreisstelle als Landesbeauftragten im Kreise

Antragstellerin / Antragsteller

Unternehmensnummer

ZID-Registriernummer

Einreichungsfrist 15.05.2014
Eingangsstempel der Kreisstelle

Hinweis

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und der Antrag rechtzeitig eingereicht wird. Außerdem müssen sämtliche Anlagen, mit denen die Beihilfen beantragt werden, unterschrieben sein. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt mit Hilfe der EDV.

Telefon	Telefax	
Kreditinstitut	BIC	

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Förderung der 20-jährigen Stilllegung landwirtschaftlich genutzter Flächen zu Zwecken des Umweltschutzes, RdErl. des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 07.05.1997 –II A 6 – 72.40.52 in der jeweils gültigen Fassung

Bezug: Zuwendungs- / Änderungsbescheid vom
Grundantragsjahr
Bewilligte Fläche

1 Ich/Wir beantrage(n)

- 1.1 die Auszahlung der bewilligten Zuwendungen für die 20-jährigen Stilllegungsflächen für das Verpflichtungsjahr vom **01.07. 2013** bis **30.06. 2014**,
- 1.2 Meine/Unsere förderfähigen Stilllegungsflächen ergeben sich aus dem mit dem Sammelantrag 2014 eingereichten **Flächenverzeichnis** und sind mit der beigefügten Flächenauflistung der bewilligten Flächen identisch. Jede Abweichung der Flächenbezeichnung oder der Flächengröße von der ursprünglichen Bewilligung habe(n) ich/wir in der Flächenauflistung entsprechend der tatsächlichen Größe und Bewirtschaftung korrigiert und diese als Anlage beigefügt.
- 1.3 Die Erklärungen auf der Rückseite dieses Antrages erkenne(n) ich/wir durch meine/unsere Unterschrift/en an.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

<p>Nur von der Kreisstelle auszufüllen!</p> <p>Die Sichtprüfung ist erfolgt. Der Antrag wird zur Erfassung freigegeben.</p>	<p>vollständig</p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p>plausibel</p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p>gültig</p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p>Antrag erfasst</p>
	<p>Datum, Unterschrift der Prüferin / des Prüfers</p>			<p>Datum, Unterschrift der Erfasserin / des Erfassers</p>
<p>Bei ursprünglicher Ungültigkeit des Antrages gültig am:</p>		<p>erfasst am:</p>		<p>durch:</p>

Verpflichtungen, Erklärungen und Einverständnis der Antragstellerin / des Antragstellers

2 Mir/Uns ist bekannt, dass

- 2.1 die 20-jährige Stilllegung von Ackerflächen mit der Code-Nr. **563** in **Spalte 16** im Flächenverzeichnis des Sammelantrages für die Landwirtschaft 2014 einzutragen ist,
- 2.2 die 20-jährige Stilllegung von Grünlandflächen mit Code-Nr. **567** in **Spalte 16** im Flächenverzeichnis des Sammelantrages für die Landwirtschaft 2014 einzutragen ist,
- 2.3 Flächen, die nach anderen nordrhein-westfälischen Fördermaßnahmen auf der Grundlage der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 oder der Verordnung (EWG) Nr. 1257/1999, Kapitel VI (Agrarumweltmaßnahmen) Zuwendungen erhalten, nicht im Rahmen der 20-jährigen Stilllegung gefördert werden können; dieser Ausschluss gilt nicht für den Fall einer Biotoplanlage und -pflege gemäß den Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes,
- 2.4 Flächen, für die in den letzten beiden Jahren vor Antragstellung ein Vertrag nach dem Schutzprogramm für Ackerwildkräuter bestanden hat, vor Vertragsende nur nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Bewilligungsbehörde im Rahmen der 20-jährigen Stilllegung gefördert werden können,
- 2.5 sich die EU mit Mitteln des ELER, Schwerpunkt 2 – Verbesserung der Umwelt und Landschaft, mit bis zu maximal 45 v. H. der förderfähigen Höchstbeträge an der Maßnahme beteiligt,
- 2.6 eine Förderung von Flächen, für die eine Rechtsverpflichtung zur Umsetzung von Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen besteht, nicht zulässig ist und die stillgelegte/n Fläche/n nicht für Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen*) zur Verfügung gestellt werden darf/dürfen,
- 2.7 die Antragstellung ab dem 01.01.2007 auf eine Bewilligung einer Zuwendung auf Basis der VO (EG) Nr. 1698/2005 immer die Umstellung der Verpflichtung auf Einhaltung der "guten landwirtschaftlichen Praxis" auf die Verpflichtungen auf Einhaltung von Standards und Anforderungen der "Cross Compliance" für alle flächengebundenen Fördermaßnahmen des ländlichen Raums und der Maßnahme „Förderung der Zucht vom Aussterben bedrohter lokaler Haustierrassen“ des antragstellenden Betriebes auslöst. Dies gilt auch für Bewilligungen, die vor dem 01.01.2007 auf Basis der Vorgänger-Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 ausgesprochen wurden.

3. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir

- 3.1 sowohl die mit dem Antrag auf Förderung der 20-jährigen Stilllegung von Acker- und Grünlandflächen eingegangenen Verpflichtungen als auch die im Zuwendungsbescheid aufgeführte(n) Auflage(n) der Unteren Landschaftsbehörde antragsgemäß eingehalten habe(n),
- 3.2 für die beantragten Flächen nicht gem. § 52 des Flurbereinigungsgesetzes auf Landabfindung gegen Geldausgleich verzichtet worden ist,
- 3.3 auf den beantragten Flächen keine Rechtsverpflichtung zur Umsetzung von Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen gem. § 4 Abs. 4 und § 5 LG sowie 1 a BauGB besteht.

4. Ich versichere/Wir versichern, dass

gegen mich/uns in den letzten fünf Jahren weder eine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Abs. 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt, noch dass ich/wir rechtskräftig nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt wurde(n).

*) Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen sind dann erforderlich, wenn Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen vorgenommen werden, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können (z. B. Ausbau von Straßen, Gewässern und Schienenwegen; Beseitigung von prägenden Bestandteilen wie Wald, Hecken, Alleen, Baumreihen, Streuobstwiesen sowie von Tümpeln und Weihern größer als 100 m²; oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen; die Errichtung oder wesentliche Änderung von Schienenwegen, Straßen und baulichen Anlagen im Sinne von § 2 Abs. 1 der Landesbauordnung etc.).

**Anlage zum Auszahlungsantrag 2014
Flächenaufstellung zur 20-jährigen Stilllegung - NRW**

(Bitte am Ende der Flächenaufstellung unterschreiben und
zusammen mit dem Antrag auf Auszahlung einreichen!)

Vorname Name	Unternehmernr.	Grundwirtschaftsjahr	Seite
--------------	----------------	----------------------	-------

Für die nachfolgend aufgeführten Flächen beantrage(n) ich/wir die Auszahlung der Prämie für das Verpflichtungsjahr 2013/2014:

Lfd. Nr. Feld- block	FLIK	Schlag- Nr.	Teil- schlag	beantragte Stilllegungsfläche in ha, ar	Nutzungsart bei Grund- antragstellung	Eintragungen der Kreisstelle

Ich/Wir haben die vorgenannten Angaben überprüft. Fehlerhafte Eintragungen habe(n) ich/wir korrigiert. Fehlende Angaben habe(n) ich/wir ergänzt.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers